

BA

Bedienungsanweisung

für das

Rail & Logistik Center Wustermark

Betreiber der Infrastruktur: Rail & Logistik Center GmbH & Co. KG (RLCW),
Bahnhofstraße 2, 14641 Wustermark OT Elstal

Gültig ab: 12.12.2021

Erstellt:	<i>P. Wolf</i>	Geprüft:	<i>R. Henkel</i>	Freigabe:	<i>P. Wolf</i>	Seite 1 / 37
Datum:	22.11.2021	Datum:	25.11.2021	Datum:	30.11.2021	
Hinweis: Dieses Dokument unterliegt mit Ausdruck oder digitaler Weitergabe nicht mehr dem Änderungsdienst.						

Übersicht der Berechtigungen

lfd. Nr.	Gültig ab	Berechtigt am ... durch ...	Bemerkungen
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			

Übersicht der Prüfungen

Datum	Name	Bemerkungen

Verteiler (Dienstordnung)

- RLCW
 - Anschlussbahnleiter und Vertreter
 - Teamleiter
 - Ww Stw Wot (Wustermark Rangierbahnhof)
 - Alle Mitarbeiter mit Aufgaben im Bahnbetrieb
- DB Netz
 - Bezirksleiter Betrieb
 - Fdl Stw Wur
 - Ww Stw Wmt
- Landeseisenbahnaufsicht

Verteiler (Bedienungsanweisung)

- HVLE (Nebenanschießer)
 - Anschlussbahnleiter und Vertreter
 - Leiter Werkstätten
 - Teamleiter Wagenwerkstatt
- EVU, welche die Infrastruktur befahren, Verteilung über www.rlcw.de
- Baufirmen, welche innerhalb bzw. in unmittelbarer Nähe der Infrastruktur tätig sind (wird vor Baubeginn übergeben)

Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis	6
Abkürzungsverzeichnis.....	7
Verzeichnis der Betriebsstellenabkürzungen	8
Teil A Zusätzliche betriebliche Bestimmungen zu Vorschriften	9
I Zusatzbestimmungen zur Fahrdienstvorschrift DB (Ril 408.01-06).....	10
II Zusatzbestimmungen zur Fahrdienstvorschrift DB (Ril 408.21-27).....	11
408.2101 Züge fahren; Inhalt und zusätzliche Regeln	11
408.2321 Züge fahren; Zug vorbereiten.....	11
408.2321 Züge fahren; Zug oder Zugteile abstellen.....	11
408.2455 Züge fahren; Halten, Weiterfahren nach Halt, Halt vor der beabsichtigten Stelle	11
III Zusatzbestimmungen zur Fahrdienstvorschrift DB (Ril 408.48).....	12
408.4801 Rangieren; zusätzliche Regeln.....	12
408.4801 Rangieren; Gültigkeit der Module für Mitarbeiter.....	12
408.4811 Rangieren; Allgemeines.....	12
408.4814 Rangieren; Durchführen – Regelfall	13
408.4815 Rangieren; Durchführen – Weichen, Gleissperren, Signale	13
408.4816 Rangieren; Durchführen – Übergänge sichern.....	14
408.4816 Rangieren; Durchführen – Übergänge sichern.....	14
408.4841 Rangieren; Auf Hauptgleisen rangieren	14
408.4851 Rangieren; Gleise sperren, Oberleitung ausgeschaltet oder gestört	14
IV Zusatzbestimmungen zum Signalbuch (DV301)	15
V Zusatzbestimmungen zur Richtlinie 462 (Betrieb des Oberleitungsnetzes)	16
VI Zusatzbestimmungen zur Richtlinie 481 (Telekommunikationsanlagen bedienen)	17
481.0103 Grundlagen für Verbindungen des Betriebsfunks im GSM-R-Netz	17
481.0205 Grundlagen für Verbindungen des Zugfunks im GSM-R-Netz.....	17
481.0205Z01 Zusätzliche Regeln für ortsfeste Teilnehmer im GSM-R Netz	17
481.0302 Grundlagen für Verbindungen zum Rangieren im GSM-R-Netz.....	17
481.9023 GSM-R Fernsprecher der Bauform Wenzel bedienen.....	18
VII Zusatzbestimmungen Richtlinie 482.....	19
482.8002 Ortsgestellte Weichen und Gleissperren Allgemeines.....	19
482.8003 Mechanisch ortsgestellte Weichen und Gleissperren bedienen	19
482.8004 Elektrisch ortsgestellte Weichen	19
482.8005 Elektrisch ortsgestellte Weichen mittels Bedientafel umstellen	20
482.9003 / DV 872 Teilheft11 Bedienung elektromechanischer Stellwerke (Einreihenhebelwerke)	
20	
VIII Zusatzbestimmungen zur BUVO-NE	21
IX Zusatzbestimmungen zur SIG-VB-NE.....	22
Teil B Beschreibung der örtlichen Verhältnisse.....	24
1. Teil Allgemeines.....	24
2. Teil Infrastrukturanschlüsse	25
3. Teil Gleise	26

4. Teil Weichen	30
5. Teil Überwege.....	34
6. Teil Stw-Bezirke	35
7. Teil Ortsstellbereiche.....	36
8. Teil Bedienung Skl-Schuppen Gl. 113a	37

Anlagenverzeichnis

- I.1 Lageplanskizze
- I.2 Lageplanskizze Stw-Bezirke
- I.3 Lageplanskizze Bereiche
- I.4 nur Bestandteil der Dienstordnung
- II Unfallmeldetafel I
- III nur Bestandteil der Dienstordnung
- IV.1 nur Bestandteil der Dienstordnung
- IV.2 nur Bestandteil der Dienstordnung
- IV.3 nur Bestandteil der Dienstordnung
- IV.4 nur Bestandteil der Dienstordnung
- V nur Bestandteil der Dienstordnung
- VI nur Bestandteil der Dienstordnung
- VII nur Bestandteil der Dienstordnung
- VIII.1 nur Bestandteil der Dienstordnung
- VIII.2 nur Bestandteil der Dienstordnung
- VIII.3 nur Bestandteil der Dienstordnung
- IX nur Bestandteil der Dienstordnung
- X nur Bestandteil der Dienstordnung
- XI nur Bestandteil der Dienstordnung
- XII nur Bestandteil der Dienstordnung

Abkürzungsverzeichnis

ABL	Anschlussbahnleiter
ABW	Außenbogenweiche
Abzw	Abzweigstelle
Awf	Abzweigstelle Wustermark-Falkenhagen
AzGrT	Achszählgrundstellungstaste
BAR	Berliner Außenring
Betra	Betriebs- und Bauanweisung
Bf	Bahnhof
BG	Bürogebäude
BÜ	Bahnübergang
BUVO-NE	Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen
DB	Deutsche Bahn
DKW	Doppelte Kreuzungsweiche
DÜ	Dienstüberweg
DV	Dienstvorschrift
Einfahrgr.	Einfahrgruppe
EKW	Einfache Kreuzungsweiche
EOW	Elektrisch ortsgestellte Weiche
EVZS	für die Entstörungsveranlassung zuständige Stelle
EW	Einfache Weiche
Fdl	Fahrdienstleiter
FV	Fahrdienstvorschrift
GeFo	GSM-R Fernsprecher ortsfest
Gl	Gleis
Gs	Gleissperre
GSM-R	Global System for Mobile Communications – Rail
Hbf	Hauptbahnhof
HVLE	Havelländische Eisenbahn
IBW	Innenbogenweiche
KME	
Lokabstellgr.	Lokabstellgruppe
Lü	Lademaßüberschreitung
NE	Nichtbundeseigene Eisenbahnen
Rbf	Rangierbahnhof
Richtungsgr.	Richtungsgruppe
Ril	Richtlinie
RLCW	Rail & Logistik Center Wustermark

RoR	Rangieren ohne Rangiergruppen
Rs	Rangierstellwerk
SIG-VB-NE	Vorschrift über die Bedienung von Signalanlagen für Nichtbundes-eigene Eisenbahnen
Skl	Schwerkleinwagen
Stw	Stellwerk
Tf	Triebfahrzeugführer
Th	Teilheft
W	Weiche
WAT	Weichenauffahrtaste
WHT	Weichenhilfstaste
Wme	Stellwerk Wustermark Mitte Einfahrt
Wmt	Stellwerk Wustermark Mitte
Wot	Stellwerk Wustermark Ost
Wur	Stellwerk Wustermark Rangierbahnhof
Ww	Weichenwärter

Verzeichnis der Betriebsstellenabkürzungen

DS 100 Abkürzung	Langname	Hinweise für Fahrplanbestellung
BWUR	Wustermark Rbf	DB Netz Gl. 3, 47, 58
BWURE	Wustermark Rbf Einfahrgruppe	RLCW Gl. 7-12
BWURM	Wustermark Rbf Wmt	Infrastrukturgrenze DB Netz/RLCW Gl. 28
BWURO	Wustermark Rbf Wot	Infrastrukturgrenze DB Netz /RLCW Gl. 206

Teil A Zusätzliche betriebliche Bestimmungen zu Vorschriften

Die Infrastruktur wird nach den Bestimmungen der Anordnungen über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen des Landes Brandenburgs (BOA) betrieben. Für die Durchführung des Eisenbahnbetriebes gelten folgende Vorschriften:

- DB Richtlinie 301 Signalbuch
- DB Richtlinie 408 Fahrdienstvorschrift DB
- DB Richtlinie 462 Betrieb des Oberleitungsnetzes
- DB Richtlinie 481.0103 Grundlagen für Verbindungen des Betriebsfunks im GSM-R-Netz
- DB Richtlinie 481.0205 Grundlagen für Verbindungen des Zugfunks im GSM-R-Netz
- DB Richtlinie 481.0302 Grundlagen für Verbindungen zum Rangieren im GSM-R-Netz
- DB Richtlinie 481.9023 GSM-R Fernsprecher der Bauform Wenzel bedienen
- DB Richtlinie 482.8001 Ortsstellbereiche
- DB Richtlinie 482.8002 Ortsgestellte Weichen und Gleissperren Allgemeines
- DB Richtlinie 482.8003 Mechanisch ortsgestellte Weichen und Gleissperren
- DB Richtlinie 482.8004 Elektrisch ortsgestellte Weichen bedienen
- DB Richtlinie 482.8005 Elektrisch ortsgestellte Weichen mittels Bedientafel umstellen
- DB Richtlinie 482.8101 Schlüsselschalter, -taster, -und Schlüsselsperre
- DB Richtlinie 482.9003/DV 872 Teilheft 11 Bedienung elektromechanischer Stellwerke (Einreihenhebelwerke)
- VDV BUVO-NE Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen
- VDV SIG-VB-NE Vorschrift für die Bedienung von Signalanlagen für Nichtbundeseigene Eisenbahnen
- BRW des jew. EVU Betriebsregelwerk EVU des jeweiligen EVU

I Zusatzbestimmungen zur Fahrdienstvorschrift DB (Ril 408.01-06)

nur Bestandteil der Dienstordnung

II Zusatzbestimmungen zur Fahrdienstvorschrift DB (Ril 408.21-27)

408.2101 Züge fahren; Inhalt und zusätzliche Regeln

Zu Abschn. 2 Abs. 1

Zusätzliche oder abweichende Regelungen können zusätzlich zu den genannten Unterlagen in einer Betrieblichen Anweisung gegeben sein.

Die Örtlichen Zusätze werden nicht als Betriebsstellenbuch, sondern als Dienstordnung (RLCW-intern) bzw. Bedienungsanweisung (Zugangsberechtigte) herausgegeben.

In den Örtlichen Zusätzen können auch Regeln gegeben sein, wenn in Ril 408 nicht darauf hingewiesen ist.

Die La wird nicht in einem festgelegten Turnus, sondern nur bei Bedarf neu herausgegeben. Sie wird unter www.rlcw.de im Internet veröffentlicht. Zusätzlich wird sie an alle Zugangsberechtigten mit gültigem Infrastrukturnutzungsvertrag per E-Mail versandt.

408.2321 Züge fahren; Zug vorbereiten

Zu Abschn. 2

Die Meldung über die Vorbereitung des Zuges erfolgt für Züge in der Einfahrgruppe (Gl. 7-12) an den Ww Stw Wot. Für Züge der Richtungsgruppe (Gl. 59-79) an den Fdl Stw Wur.

Zu Abschn. 3 Abs. 2 a)

Der Tf ist für am Asig F164 beginnende Zugfahrten verantwortlich für die Einstellung des Fahrwegs aus den Gleisen 59 – 82 bis zum Asig F164.

408.2321 Züge fahren; Zug oder Zugteile abstellen

Zu Abschn. 1 Abs. 1

Das Abstellen von Zügen oder Zugteilen ist dem Ww Stw Wot zu melden.

408.2455 Züge fahren; Halten, Weiterfahren nach Halt, Halt vor der beabsichtigten Stelle

Zu Abschn. 3 Abs. 1

Wenn ein Zug bei der Einfahrt in die Einfahrgruppe (Gl. 7-11) vor der beabsichtigten Stelle zum Halten gekommen ist oder zum gewöhnlichen Halteplatz vorziehen muss, darf der Tf dies bei Halt zeigendem Signal nur nach mündlicher Zustimmung des Ww Stw Wot.

III Zusatzbestimmungen zur Fahrdienstvorschrift DB (Ril 408.48)

408.4801 Rangieren; zusätzliche Regeln

Zu Abschn. 2 Abs. 1

Zusätzliche oder abweichende Regelungen können zusätzlich zu den genannten Unterlagen in einer Betrieblichen Anweisung gegeben sein.

Die Örtlichen Zusätze werden nicht als Betriebsstellenbuch, sondern als Dienstordnung (intern) bzw. Bedienungsanweisung (Zugangsberechtigte) herausgegeben.

In den Örtlichen Zusätzen können auch Regeln gegeben sein, wenn in Ril 408 nicht darauf hingewiesen ist.

Anstelle des Auftragsbuches wird ein Buch der Betrieblichen Anweisungen geführt. Die Anschlussbahnleitung ist berechtigt, Betriebliche Weisungen zu erlassen und. Außer Kraft zu setzen.

In Anlage VIII.1 bis VIII.3 sind ein Muster für das Deckblatt und Inhaltsverzeichnis des Buches für Betriebliche Anweisungen und weitere Regeln sowie Beispieleinträge und ein Vordruck einer Betrieblichen Anweisung enthalten.

Ein Buch wird beim Ww Stw Wot geführt, ein Buch wird vom Teamleiter geführt und im BG I für alle Mitarbeiter des RLCW zugänglich ausgelegt. Für Zugangsberechtigte relevante Betriebliche Weisungen werden auf der Internetseite www.rlcw.de veröffentlicht.

408.4801 Rangieren; Gültigkeit der Module für Mitarbeiter

Für den Ww Stw Wot gilt zusätzlich das Modul 408.4851.

408.4811 Rangieren; Allgemeines

Zu Abschn. 4 Abs. 1

Die Bekanntgabe von Besonderheiten erfolgt im Regelfall mündlich. Bei länger andauernden Besonderheiten kann die Bekanntgabe als Betriebliche Weisung erfolgen.

Zu Abschn. 4 Abs. 3

Die zuständige Stelle ist der Ww Stw Wot. Bevor der Tf in den Ortsstellbereich einfährt muss er sich beim Ww Stw Wot melden. Die alleinige Einsichtnahme in Unterlagen ist nicht zulässig.

Zu Abschn. 4 Abs. 4

Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen sind dem Ww Stw Wot zu melden.

Zu Abschn. 4 Abs. 5

Eine Beschreibung der Ortsstellbereiche und Grenzen der Ortsstellbereiche ist in Teil B enthalten.

Zu Abschn. 5

Die Unfallmeldetafeln I und II sind als Anlagen II und III beigegeben.

Zu Abschn. 7

Das Rangieren ist nur mit Ortskenntnis gestattet. Ausnahmen sind nicht zulässig.

408.4814 Rangieren; Durchführen – Regelfall

Zu Abschn. 3 Abs. 1 b)

Die Geschwindigkeit, mit der beim Rangieren höchstens gefahren werden darf, beträgt 20 km/h.

Niedrigere Geschwindigkeiten gelten für das Befahren folgender Bereiche:

- | | | |
|--------------------|------------------------------|---------|
| ▪ Gleis 14 | im Bereich der Ladestraße | 5 km/h |
| ▪ Gleise 54 und 55 | im Bereich der Laderampen | 5 km/h |
| ▪ Gleis 39 | im Bereich der Stützmauer | 5 km/h |
| ▪ Gleis 40 | im Bereich der Ladestraße | 5 km/h |
| ▪ Gleis 57w | im Bereich der Ladestraße | 5 km/h |
| ▪ Gleis 113a | innerhalb des Skl-Schuppens | 5 km/h |
| ▪ Gleis 145 | im Bereich der Arbeitsgruben | 5 km/h |
| ▪ Gleis 149 | gesamte Länge | 10 km/h |
| ▪ Gleis 183 | im Bereich der Arbeitsgrube | 5 km/h |

Die Geschwindigkeiten werden nicht durch Lf-Signale signalisiert.

Für Geschwindigkeitseinschränkungen im Bereich von Übergängen siehe Zusätze zu 408.4816.

Zu Abschn. 3 Abs. 2

Es sind keine Gleisbögen mit einem Radius < 150 m vorhanden.

Zu Abschn. 6

Hemmschuhe dürfen nicht auf, unmittelbar vor oder hinter der außer Betrieb befindlichen Gleiswaage in Gl. 39 zum Anhalten von Fahrzeugen aufgelegt werden.

Zu Abschn. 7

Gleise mit einer Neigung von mehr als 2,5 ‰ sind in Teil B genannt.

Beim Rangieren in den Gleisen mit einer Neigung von mehr als 2,5 ‰ sind folgende Maßnahmen zu beachten:

- Alle Fahrzeuge sind an die durchgehende Druckluftbremse anzuschließen; alle brauchbaren Bremsen sind einzuschalten.
- Zusätzliche Regeln bezüglich Abstellverbot und Festlegen von Fahrzeugen sind in Teil B genannt.

Zu Abschn. 8

Der Ausrundungsradius des Ablaufberges in Gleis 26 beträgt 600 m.

408.4815 Rangieren; Durchführen – Weichen, Gleissperren, Signale

Zu Abschn. 2

Die Weichen 6, 7a/b, 7c/d, 10, 13 und 14 lassen sich auch bei als belegt angezeigtem Gleisfreimeldeabschnitt W6 der selbsttätigen Gleisfreimeldeanlage mit Regelbedienung umstellen.

Zu Abschn. 15

Aufgefahrene Weichen sind umgehend dem Ww Stw Wot zu melden. Dieser verständigt den ABL, Stellv. ABL und Teamleiter.

408.4816 Rangieren; Durchführen – Übergänge sichern

Zu Abschn. 1 Abs. 2

Nicht technisch gesicherte Bahnübergänge müssen nicht durch Posten gesichert werden. Sie dürfen mit der jeweils vor Ort signalisierten Geschwindigkeit befahren werden. Signal Zp 1 ist gemäß der Signalisierung zu geben.

408.4816 Rangieren; Durchführen – Übergänge sichern

Zu Abschn. 1

Das Rangieren auf Hauptgleisen und das Besetzen von Hauptgleisen mit Fahrzeugen ist ohne Vorwissen des Fdl Stw Wur zulässig.

408.4841 Rangieren; Auf Hauptgleisen rangieren

Zu Abschn. 6

Es bestehen keine während einer Zugfahrt geltenden Rangierverbote.

408.4851 Rangieren; Gleise sperren, Oberleitung ausgeschaltet oder gestört

Zu Abschn. 1 Abs. 1

Für das Sperren von allen Gleisen ist der Ww Stw Wot zuständig.

IV Zusatzbestimmungen zum Signalbuch (DV301)

Zu 301.0301 Abschn. 3 Abs. 4

Am Ausfahrtsignal P7/12 werden folgende Buchstaben gezeigt:

- R Stammstrecke Streckengleis R (in Fahrtrichtung Berlin rechtes Gleis)
- S Stammstrecke Streckengleis S (in Fahrtrichtung Berlin linkes Gleis)

Am Ausfahrtsignal F 164 werden folgende Buchstaben gezeigt:

- P Priort
- W Wustermark
- H Hasselberg

Zu 301.0501 Abschn.3 Abs. 5

Das Signal Lf1/2 wird nicht beleuchtet.

Zu 301.0501 Abschn. 8 Abs. 4

In Nebengleisen wird auf die Aufstellung des Signals Lf 6 verzichtet.

Zu 301.0601 Abschn. 4 Abs. 9

Auf die Beleuchtung des Signals Sh 2 wird verzichtet.

Zu 301.0801 Abschn. 3 Abs. 4

An der Weiche 237 (ABW) wird das Signal Wn 1 (Lichtsignal) zur Fahrt von links bzw. nach rechts gezeigt.

Zu 301.0801 Abschn. 3 Abs. 6

An der Weiche 237 (ABW) wird das Signal Wn 2 (Lichtsignal) zur Fahrt von rechts nicht mit geöffneter Sichel gezeigt.

Zu 301.9001 Abschn. 18

Die Hebelgewichte an ortsgestellten Weichen haben eine abweichende Farbgebung, die keine Bedeutung beinhaltet. Mit Ausnahme in Teil B genannten Weichen ist keine Grundstellung vorgeschrieben.

V Zusatzbestimmungen zur Richtlinie 462 (Betrieb des Oberleitungsnetzes)

nur Bestandteil der Dienstordnung

VI Zusatzbestimmungen zur Richtlinie 481 (Telekommunikationsanlagen bedienen)

481.0103 Grundlagen für Verbindungen des Betriebsfunks im GSM-R-Netz

nur Bestandteil der Dienstordnung.

481.0205 Grundlagen für Verbindungen des Zugfunks im GSM-R-Netz

Zu Abschn. 7

Das beschriebene Verfahren kommt im RLCW nicht zur Anwendung.

Zu Abschn. 9 Abs. 7

Das Bürotelefon des Ww Stw Wot ist nicht als Rückfallebene eingerichtet; Soll über die Rückfallebene kommuniziert werden, beauftragt der Ww Stw Wot den Fdl Stw Wur mit der Übermittlung der Informationen.

481.0205Z01 Zusätzliche Regeln für ortsfeste Teilnehmer im GSM-R Netz

nur Bestandteil der Dienstordnung.

481.0302 Grundlagen für Verbindungen zum Rangieren im GSM-R-Netz

Zu Abschn. 2 Abs. 3

Es wird das RoR Verfahren angewendet.

Zu Abschn. 2 Abs. 5

Es wird kein separates Rangierfunkteilnehmerverzeichnis herausgegeben.

Folgende ortsfeste Teilnehmer im GSM-R sind in Wustermark Rbf vorhanden:

Teilnehmer	Rufnummer	Unternehmen	Standort
özF Ruhleben	7302 6302	DB Netz	BZ Berlin
Fdl Stw Wur	7300 3502	DB Netz	Wustermark Rbf
Ww Stw Wmt	7300 0321	DB Netz	Wustermark Rbf
Ww Stw Wot	7300 0421	RLCW	Wustermark Rbf

Zu Abschn. 5 Abs. 2

Der Ww Stw Wot kann keine Nothaltaufträge über GSM-R abgeben. Muss der Ww Stw Wot einen Nothaltauftrag absetzen, beauftragt er den Fdl Stw Wur diesen Nothaltauftrag abzusetzen.

Zu Abschn. 5 Abs. 3

Der Ww Stw Wot muss über GSM-R eingehende Notdurchsagen über analogen Rangierfunk weiterleiten. Zusätzlich sind diese Nothaltaufträge bei Bedarf an weitere Mitarbeiter im Bahnbetrieb über Mobilfunk weiterzugeben.

Zu Abschn. 7 Abs. 3

Der Fdl Stw Wur teilt ungeplanten Rangierfahrten bei Bedarf eine Rangierfahrtnummer zu.

481.9023 GSM-R Fernsprecher der Bauform Wenzel bedienen

nur Bestandteil der Dienstordnung

VII Zusatzbestimmungen Richtlinie 482

482.8002 Ortsgestellte Weichen und Gleissperren Allgemeines

Zu Abschn. 5 Abs. 1 und 2

Der zuständige Mitarbeiter ist der Ww Stw Wot.

Zu Abschn. 5 Abs. 5

Neben den genannten Mitarbeitern dürfen die Tf und Rb des RLCW die Befahrbarkeit von auf-fahrbaren Weichen beurteilen.

482.8003 Mechanisch ortsgestellte Weichen und Gleissperren bedienen

Bleibt frei.

482.8004 Elektrisch ortsgestellte Weichen

Zu Abschn. 1 Abs. 1

Das Modul gilt auch für den Stw-Bezirk Wme während des Ortsbetriebs.

Zu Abschn. 2 Abs. 6

Im Stw-Bezirk Wme sind die Gleisschaltmittel teilweise abweichend angeordnet.

Zu Abschn. 2 Abs. 8

Die WHT darf bedient werden, wenn durch Hinsehen festgestellt wurde, dass der Bereich der Weichenzungen frei von Fahrzeugen ist und sich kein Fremdkörper zwischen Zunge und Backenschiene befinden, sowie eine Verständigung mit sich ggf. in der Nähe befindlichen Rangierfahrten durchgeführt wurde.

Zu Abschn. 2 Abs. 9

Im Stw-Bezirk Wme sind eine AzGrT und WAT weder am Weichensignal vorhanden, noch ist eine Hilfshandlungstafel vorhanden. Die Bedienungen der AzGrT und WAT können nur am Bedienplatz des Ww vorgenommen werden.

Zu Abschn. 4 Abs. 1

Der örtlich zuständige Mitarbeiter ist der Ww Stw Wot

Zu Abschn. 4 Abs. 6

Die Bedienung AzGrT im Stw-Bezirk Wme kann nur am Bedienplatz des Ww vorgenommen werden.

Nach der Bedienung der AzGrT im EOW-Bereich Lokabstellanlage ist der Ww Stw Wot von der Unregelmäßigkeit zu verständigen.

Zu Abschn. 4 Abs. 7

Die Bedienung WAT im Stw-Bezirk Wme kann nur am Bedienplatz des Ww vorgenommen werden.

Vor dem Bedienen der WAT im EOW-Bereich Lokabstellanlage ist die Weiche durch einen berechtigten Mitarbeiter gem. Ril 482.8002 bzw. einem in den örtlichen Zusätzen zur Ril 482.8002 genannten Mitarbeiter zu begutachten. Dieser führt die Bedienung der WAT aus.

Nach der Bedienung der WAT im EOW-Bereich Lokabstellanlage ist der Ww Stw Wot von der Unregelmäßigkeit zu verständigen

482.8005 Elektrisch ortsgestellte Weichen mittels Bedientafel umstellen

Zu Abschn. 1 Abs. 1

Das Modul gilt auch für den Stw-Bezirk Wme während des Ortsbetriebs.

Zu Abschn. 2 Abs. 7

Es ist keine Sammel AzGrT eingerichtet.

Zu Abschn. 8

Es sind weder am Weichensignal WAT und AzGrT vorhanden, noch ist eine Hilfshandlungstafel installiert. Für die Hilfsbedienungen WAT und AzGrT gelten die Regeln der Ril 482.8004 bzw. die in den örtlichen Zusätzen getroffenen Ergänzungen.

Zu Abschn. 3 Abs. 2

Kann im Stw-Bezirk Wme der Fahrweg nicht einlaufen, so blinkt der Zielmelder nicht. Stattdessen zeigt der Zielmelder ein rotes Licht.

Ist im Stw-Bezirk der Fahrweg eingelaufen, wechselt das zugehörige Sperrsignal von Hp 0 in Kennlicht. Es gelangt durch Befahren des Achszählkreises der ersten Fahrwegweiche bzw. bei Rücknahme des Fahrwegs wieder in Hp 0.

Zu Abschn. 4 Abs. 1

Der örtlich zuständige Mitarbeiter ist der Ww Stw Wot

482.9003 / DV 872 Teilheft11

Bedienung elektromechanischer Stellwerke (Einreihenhebelwerke)

nur Bestandteil der Dienstordnung

VIII Zusatzbestimmungen zur BUVO-NE

Zu 5.5

Als Notfallmanager bzw. Notfallmitarbeiter kommen die Anschlussbahnleitung sowie alle Mitarbeiter der Notfallbereitschaft der HVLE zum Einsatz.

Der Notfallmanager ist als Einsatzleiter Bahn allen Betriebseisenbahnern des EIU und der beteiligten EVU weisungsberechtigt.

Zu 5.6.1

Die Unfallmeldetafel 1 ist als Anlage II beigefügt.

Zu 5.6.2

Die Unfallmeldetafel 2 ist als Anlage III beigefügt.

Zu 5.9

Mitarbeiter, die an einem gefährlichen Ereignis beteiligt sind, dürfen den Ereignisort bzw. ihren Dienstposten nur mit Zustimmung des Notfallmanagers verlassen. Dies gilt auch bei planmäßigem Ende der Dienstschicht.

Zu 6.1

Die eilige Meldung an die Landeseisenbahnaufsicht ist durch die Unfallmeldestelle im Auftrag des Notfallmanagers mündlich zu geben. Ist dort niemand erreichbar, ist die Erstinformation per E-Mail der Landeseisenbahnaufsicht zuzusenden.

Zu 6.2

Die Meldung mittels des Meldebogens obliegt der Anschlussbahnleitung.

Zu 6.3

Die Meldepflichten obliegen der Anschlussbahnleitung.

Zu 7.1

Veränderungen am Ereignisort bedürfen der Zustimmung des Notfallmanagers, sofern Polizei, Staatsanwaltschaft und Eisenbahnaufsichtsbehörde auf eine eigene Unfallaufnahme verzichten.

Zu 7.2

Die Anschlussbahnleitung führt die Untersuchung durch.

Zu 7.3

Als Untersuchungsbericht sind die Muster gemäß Anlage 4 und 5 zu verwenden. Diesem sind die in Anlage 4 genannten Anlagen bei Bedarf beizugeben.

IX Zusatzbestimmungen zur SIG-VB-NE

Zu § 3 Abs. 4

Am Stw Wot werden folgende Geräte und Werkzeuge vorgehalten:

- Schlüsselbrett
- Hilfssperren
- Handverschlüsse
- Sperrklotz
- Zange
- Dorn
- Hammer
- Maulschlüssel (Größe 39)
- Signalhorn
- Signalflagge
- Merkschilder gemäß Fahrdienstvorschrift DB
- Weichenkurbel (für WSSB-Gleichstromantriebe, KME-Hydraulikantriebe)
- Weitere Ausrüstungsgegenstände gemäß Ril 482.9003 § 31

Im Container neben dem BG I werden folgende Geräte und Werkzeuge vorgehalten:

- Handverschlüsse
- Sperrklotz
- Zange
- Dorn
- Hammer
- Maulschlüssel (Größe 39)
- Sh2-Scheiben
- EI6-Signale
- Spannungsabschalter (für Siemens S700 Antrieb)
- Weichenkurbel (für KME-Hydraulikantriebe, Siemens S700 Antriebe)
- Weichenhilfsstellstange (Breachstange)

Zu § 9 Abs. 3

Es wird das Arbeitsbuch nach Ril 482.9001 der DB Netz vom Ww Stw Wot geführt.

Dabei werden getrennte Arbeitsbücher für folgende Bereiche geführt:

- Stw Wot
- Stw Wme und EOW Bereich Lokabstellgruppe

Zu § 10 Abs. 7

Störungen an LST-Anlagen sind nach dem Eintrag im Arbeitsbuch wie folgt zu melden:

Auswirkung gestörte Anlage	Mit betrieblichen Auswirkungen	Ohne betriebliche Auswirkungen
Stw Wot	EVZS der DB Netz	Teamleiter
Stw Wme	Teamleiter (wenn nicht erreichbar An- schlussbahnleitung)	Teamleiter
EOW Bereich Lokabstellgruppe	EVZS der DB Netz	Teamleiter

Teil B Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

1. Teil Allgemeines

Das RLCW betreibt den größten Teil des Bf Wustermark Rbf. Über die Infrastruktur der DB Netz besteht Anschluss an die Strecken

- 6103 Wustermark Abzw Awf – Wustermark Rbf
- 6104 Priort – Wustermark Rbf
- 6107 Berlin Hbf - Lehrter Bf – Lehrte
- 6108 Wustermark Rbf – Wustermark
- 6179 Berlin Charlottenburg – Wustermark Rbf

Es sind folgende Nebenanschießer vorhanden

- Anschlussbahn Wagenwerkstatt der Havelländischen Eisenbahn.

Allgemeine Informationen zur Infrastruktur des RLCW

- Die Streckenklasse beträgt D4 (Radsatzlast 22,5 t; Meterlast 8,0 t). Ausgenommen hiervon ist Gleis 149: Streckenklasse A (Radsatzlast 16 t; Meterlast 5,0 t).
- Die Infrastruktur verfügt über das KV-Profil P/C 410 (P/C 80).
- Für die Betriebsführung innerhalb des RLCW ist der Ww Stw Wot verantwortlich.
- Für die Sicherung der Infrastrukturanlagen und die Überwachung der Betriebsabläufe auf dem Gelände der RLCW ist eine Videoüberwachungsanlage installiert. Über die Videoüberwachungsanlage dürfen keine bahnbetrieblich sicherheitsrelevanten Feststellungen (z.B. Prüfen auf Freisein) getroffen werden.
- Eine Lageplanskizze ist in Anlage I vorhanden.

2. Teil Infrastrukturanschlüsse

Die Infrastruktur des RLCW grenzt mit vier Schnittstellen an die Infrastruktur der DB Netz. Die Schnittstellen sind teilweise elektrifiziert. Über alle Schnittstellen können Rangierfahrten stattfinden; über zwei Schnittstellen auch Zugfahrten. Die Infrastrukturgrenzen sind jeweils durch ein Schild „Infrastrukturgrenze DB Netz – RLC Wustermark“ gekennzeichnet.

Es bestehen folgende Schnittstellen zur DB Netz:

Infrastrukturgrenze	Örtlichkeit	Zugfahrten	Elektrifiziert
Spitze Weiche 204	Ostkopf Einfahrgruppe	Von /nach Staaken	Ja
Ra11a 28 II	Westkopf Einfahrgruppe	---	Ja
So12 Weiche 307	Westkopf Richtungsgruppe	Nach BAR, Wustermark	Nein
So12 Weiche 229	Westliche Ausziehgleise	---	ja

Zum Nebenanschluss Wagenwerkstatt der Havelländischen Eisenbahn bestehen zwei Schnittstellen. Diese sind nicht elektrifiziert; es finden ausschließlich Rangierfahrten statt. Die Infrastrukturgrenzen sind jeweils durch ein entsprechendes Schild gekennzeichnet.

Es bestehen folgende Schnittstellen zur HVLE Wagenwerkstatt:

Infrastrukturgrenze	Örtlichkeit
So 12 Weiche 248	Westliche Ausziehgleise
So12 W245	Westliche Ausziehgleise

Zur Infrastruktur des Bahntechnologiecampus Havelland bestehen zwei Schnittstellen. Diese sind nicht elektrifiziert; es finden ausschließlich Rangierfahrten statt. Die Infrastrukturgrenzen sind jeweils durch ein entsprechendes Schild gekennzeichnet. Bis zur vollständigen Fertigstellung der Infrastruktur des Bahntechnologiecampus Havelland wird die Infrastruktur im Rahmen einer Betra als Baugleis betrieben.

Es bestehen folgende Schnittstellen zur zum Bahntechnologie Campus Havelland:

Infrastrukturgrenze	Örtlichkeit
Letzte Weichenschwelle am Weichenende Weiche 248	Westliche Ausziehgleise
Spitze Weiche 258	Westliche Ausziehgleise

3. Teil Gleise

Die Gleise des RLCW werden nach ihrer Zweckbestimmung in fünf Kategorien unterschieden:

Kategorie	Zweckbestimmung
Zugbildungsgleise	dienen primär den Aufgaben der Zugbildung und -auflösung, der Sammlung von Einzelwagen und Wagengruppen oder der kurzfristigen Zwischenabstellung von Fahrzeugen
Abstellgleise	dienen primär der Abstellung von Fahrzeugen.
Lokabstellgleise	dienen primär der Abstellung von Triebfahrzeugen
Verkehrsgleis	dienen den Überfahrten zwischen DB Netz und RLCW, Umfahr -, Auszieh - und Verbindungsgleise innerhalb des RLCW
Ladegleise	dienen primär dem Umschlag von Gütern an den Ladestraßen und Laderampen

Auf den Betriebsgleisen ist das Abstellen von Fahrzeugen nur im Ausnahmefall mit besonderer Zustimmung des Ww Stw Wot gestattet. Der Ww Stw Wot darf einer Abstellung nur zustimmen, wenn sichergestellt ist, dass keine anderen Fahrten behindert werden.

Innerhalb des RLCW sind folgende Gleise vorhanden:

Hauptgleise sind in der Spalte Bemerkungen genannt.

Gleis	Örtlichkeit	Nutzlänge [m]	Elektrifizierung	Neigung [%]	Bemerkungen
7	Einfahrgr.	555	Vollständig	< 1,5	Hauptgleis
8	Einfahrgr.	525	Vollständig	< 1,5	Hauptgleis
8a	Einfahrgr.	58	Vollständig	< 1,5	
9	Einfahrgr.	515	Vollständig	< 1,5	Hauptgleis
9a	Einfahrgr.	80	Vollständig	15	
10	Einfahrgr.	515	Vollständig	< 1,5	Hauptgleis
11	Einfahrgr.	515	Vollständig	< 1,5	Hauptgleis
12	Einfahrgr.	430	Vollständig	< 1,5	
13	Einfahrgr.	591	---	< 1,5	
14	Einfahrgr.	641	---	11,5 auf 100 m W8 und Kr 63 sonst < 1,5	Ladestraße 550 m
23	Richtungsgr.	200	---	< 1,5	
25	Ablaufberg	30	Vollständig	22,5	Bergumfahrung

26	Ablaufberg	170	---	40	Ablaufberg (außer Betrieb) Abstellverbot
28	Ablaufberg	158	Vollständig	15	
39	Umladehalle	150	---	< 1,5	Gleiswaage (außer Betrieb) Umladegleis: Kein Schutzraum zu Gl. 40
40	Umladehalle	320	---	< 1,5	Ladestraße Länge 305 m Umladegleis: Kein Schutzraum zu Gl. 39
48	Lokabstellgr.	160	Vollständig	< 1,5	
49	Lokabstellgr.	100	Vollständig	< 1,5	
50	Lokabstellgr.	120	Vollständig	< 1,5	
51	Lokabstellgr.	90	Vollständig	< 1,5	
53	Umladehalle	160	---	< 1,5	Umladehalle, außer Betrieb
54	Umladehalle	185/ 160	---	< 1,5	Umladehalle, außer Betrieb Nutzlänge Kr 63-W 73: 185 m Nutzlänge BÜ – W77: 120 m Nutzlänge W 77-Umlh.: 160 m
54	Umladehalle	120	---	< 1,5	Zw. BÜ und W77
55	Umladehalle	125	---	< 1,5	Umladehalle, außer Betrieb
55	Umladehalle	105	---	< 1,5	Zw. W76 und W79
56	Umladehalle	80	---	< 1,5	Umladehalle, außer Betrieb
57	Umladehalle	80	---	< 1,5	Umladehalle, außer Betrieb
57w	Lokabstellgr.	120	---	< 1,5	Ladestraße Länge 90 m
59	Richtungsgr.	530	Spitzenübersp. Westl. 210 m	< 1,5	Keine elektrische Fahrmög- lichkeit über W211 und W306
60	Richtungsgr.	520	Spitzenübersp. Westl. 210 m	< 1,5	Keine elektrische Fahrmög- lichkeit über W211 und W306
61	Richtungsgr.	560	Spitzenübersp. Westl. 250 m	< 1,5	Keine elektrische Fahrmög- lichkeit über W211 und W306
62	Richtungsgr.	650	Spitzenübersp. Westl. 200 m	< 1,5	Keine elektrische Fahrmög- lichkeit über W211 und W306
63	Richtungsgr.	640	Spitzenübersp. Westl. 200 m	< 1,5	Keine elektrische Fahrmög- lichkeit über W211 und W306

64	Richtungsgr.	575	Spitzenübersp. Westl. 180 m	< 1,5	Keine elektrische Fahrmöglichkeit über W211 und W306
65	Richtungsgr.	600	Spitzenübersp. Westl. 180 m	< 1,5	Keine elektrische Fahrmöglichkeit über W211 und W306
66	Richtungsgr.	630	Spitzenübersp. Westl. 150 m	< 1,5	Keine elektrische Fahrmöglichkeit über W211 und W306
67	Richtungsgr.	670	Spitzenübersp. Westl. 200 m	< 1,5	Keine elektrische Fahrmöglichkeit über W211 und W306
68	Richtungsgr.	670	Spitzenübersp. Westl. 100 m	< 1,5	Keine elektrische Fahrmöglichkeit über W211 und W306
69	Richtungsgr.	630	Spitzenübersp. Westl. 100 m	< 1,5	Keine elektrische Fahrmöglichkeit über W211 und W306
70	Richtungsgr.	530	Spitzenübersp. Westl. 180 m	< 1,5	Keine elektrische Fahrmöglichkeit über W211 und W306
71	Richtungsgr.	500	Spitzenübersp. Westl. 150 m	< 1,5	Keine elektrische Fahrmöglichkeit über W211 und W306
72	Richtungsgr.	470	Spitzenübersp. Westl. 150 m	< 1,5	Keine elektrische Fahrmöglichkeit über W211 und W306
73	Richtungsgr.	440	---	< 1,5	
74	Richtungsgr.	480	---	< 1,5	
75	Richtungsgr.	520	---	< 1,5	
76	Richtungsgr.	520	---	< 1,5	
77	Richtungsgr.	380	---	< 1,5	
78	Richtungsgr.	380	---	< 1,5	
79	Richtungsgr.	370	---	< 1,5	
80	Richtungsgr.	340	---	< 1,5	
81	Richtungsgr.	350	---	< 1,5	
82	Richtungsgr.	390	---	< 1,5	
83	Richtungsgr.	350	---	< 1,5	
85	Richtungsgr.	550	Vollständig	< 1,5	
113	Lokabstellgr.	80	---	< 1,5	
113a	Lokabstellgr.	120	---	< 1,5	Ski Schuppen
125	Lokabstellgr.	125	---	< 1,5	
126	Lokabstellgr.	120	---	< 1,5	
127	Lokabstellgr.	160	---	35 auf 50 m Länge	Auf 50 m Länge vor Gleisabschluss abgestellte Fz mit Handbremse und Hemmschuh/Radvorleger sichern

				vor Gleis- abschluss; sonst < 1,5	
128	Lokabstellgr.	210	---	< 1,5	
129	Lokabstellgr.	260	---	< 1,5	
130	Lokabstellgr.	390	---	< 1,5	
131	Lokabstellgr.	280	---	< 1,5	
132	Lokabstellgr.	240	---	< 1,5	
133	Lokabstellgr.	190	Vollständig	< 1,5	
135	Lokabstellgr.	150	Vollständig	< 1,5	
137	Lokabstellgr.	60	Vollständig	< 1,5	
139	Lokabstellgr.	210	Vollständig	< 1,5	Tankstelle DB Energie
143	Lokabstellgr.	30	---	< 1,5	
144	Lokabstellgr.	95	---	< 1,5	
145	Lokabstellgr.	200	---	< 1,5	2 Arbeitsgruben
149	Lokabstellgr.	80	---	< 1,5	Streckenklasse A
149a	Lokabstellgr.	130	---	< 1,5	
150	Lokabstellgr.	120	---	< 1,5	Kopframpe, Ladestraße Länge 95 m
151	Lokabstellgr.	20	---	< 1,5	
165	Westliche Ausziehgl.	600	Überspannung östl. 320 m	< 1,5	
166	Westliche Ausziehgl.	740	Überspannung östl. 390 m	< 1,5	
176	Westliche Ausziehgl.	150	---	6,6	
183	Lokabstellgr.	170	---	< 1,5	Arbeitsgrube
184	Lokabstellgr.	40	---	< 1,5	
206	Einfahrgr.	60	Vollständig	< 1,5	

4. Teil Weichen

Weichenheizungen sind nicht vorhanden, es sei denn, dies ist in Bemerkungen genannt.
Innerhalb des RLCW sind folgende Weichen vorhanden:

Weiche Nr.	Art	Örtlichkeit	Bedient durch	Spitzenverschluss	Grundstellung zur Fahrt nach	Bemerkungen
5	EW	Einfahrgr. Ostkopf	Wot	Klinke	Links	
6	EW	Einfahrgr. Ostkopf	Wot	Klinke	Links	
7	DKW	Einfahrgr. Ostkopf	Wot	Klinke	a/b Links c/d Rechts	
8	EW	Einfahrgr. Ostkopf	Wot	Klinke	Rechts	
10	EW	Einfahrgr. Ostkopf	Wot	Klammer	Links	
13	EW	Einfahrgr. Ostkopf	Wot	Klammer	Links	
14	EW	Einfahrgr. Ostkopf	Wot	Klammer	Links	
49	EW	Einfahrgr. Westkopf	MOW	Klammer	Rechts	
50	EW	Einfahrgr. Westkopf	MOW	Klammer	Rechts	
51	EW	Einfahrgr. Westkopf	Wme	Klammer	-	
52	DKW	Einfahrgr. Westkopf	Wme	Klammer	-	
53	EW	Einfahrgr. Westkopf	Wme	Klammer	-	
54	EW	Einfahrgr. Westkopf	MOW	Klammer	Links	
55	EW	Einfahrgr. Westkopf	MOW	Klammer	Links	
57	DKW	Einfahrgr. Westkopf	Wme	Klammer	-	
58	DKW	Einfahrgr. Westkopf	Wme	Klammer	-	
60	EW	Einfahrgr. Westkopf	MOW	Klinke	Rechts	
61	EW	Einfahrgr. Westkopf	MOW	Klinke	Links	
62	EW	Einfahrgr. Westkopf	MOW	Klinke	Links	
63	Kr	Einfahrgr. Westkopf	-	-	-	
64	EW	Richtungsgr. Ostkopf	MOW	Klinke	Links	
70	EW	Richtungsgr. Ostkopf	MOW	Klammer	Links	
72	EW	Richtungsgr. Ostkopf	MOW	Klammer	-	
74	EW	Umlader	MOW	Klammer	-	
75	EW	Umlader	MOW	Klammer	-	
76	EW	Umlader	MOW	Klammer	-	
77	EW	Umlader	MOW	Klammer	-	
79	EW	Umlader	MOW	Klammer	-	

80	EW	Umlader	MOW	Klammer	-	
89	EW	Richtungsgr. Ostkopf	MOW	Klammer	-	
91	EW	Richtungsgr. Ostkopf	MOW	Klammer	-	
92	EW	Richtungsgr. Ostkopf	MOW	Klammer	-	
93	EW	Richtungsgr. Ostkopf	MOW	Klammer	-	
96	EW	Richtungsgr. Ostkopf	MOW	Klammer	-	
98	EW	Richtungsgr. Ostkopf	MOW	Klammer	-	
99	EW	Richtungsgr. Ostkopf	MOW	Klammer	-	
100	EW	Richtungsgr. Ostkopf	MOW	Klammer	-	
101	EW	Richtungsgr. Ostkopf	MOW	Klammer	-	
102	EW	Richtungsgr. Ostkopf	MOW	Klammer	-	
103	EW	Richtungsgr. Ostkopf	MOW	Klammer	-	
104	EW	Richtungsgr. Ostkopf	MOW	Klammer	-	
105	EW	Richtungsgr. Ostkopf	MOW	Klammer	-	
106	EW	Richtungsgr. Ostkopf	MOW	Klammer	-	
107	EW	Richtungsgr. Ostkopf	MOW	Klammer	-	
108	EW	Richtungsgr. Ostkopf	MOW	Klammer	-	
109	EW	Richtungsgr. Ostkopf	MOW	Klammer	-	
110	EW	Richtungsgr. Ostkopf	MOW	Klammer	-	
111	EW	Richtungsgr. Ostkopf	MOW	Klammer	-	
113	EW	Richtungsgr. Ostkopf	MOW	Klammer	-	
114	EW	Richtungsgr. Ostkopf	MOW	Klammer	-	
115	EW	Richtungsgr. Ostkopf	MOW	Klammer	-	
125	EW	Richtungsgr. Ostkopf	MOW	Klammer	-	
144	EW	Lokabstellgr.	MOW	Klammer	---	
148	EW	Lokabstellgr.	MOW	Klammer	Rechts	
149	EW	Lokabstellgr.	MOW	Klammer	Links	
150	EW	Lokabstellgr.	MOW	Klammer	Links	
151	EW	Lokabstellgr.	MOW	Klammer	Rechts	
152	EW	Richtungsgr. Westkopf	MOW	Klammer	-	
153	EW	Richtungsgr. Westkopf	MOW	Klammer	-	
154	EW	Richtungsgr. Westkopf	MOW	Klammer	-	
155	EW	Richtungsgr. Westkopf	MOW	Klammer	Links	
156	EW	Richtungsgr. Westkopf	MOW	Klammer	-	

158	EW	Richtungsgr. Westkopf	MOW	Klammer	-	
159	EW	Richtungsgr. Westkopf	MOW	Klammer	-	
160	EW	Richtungsgr. Westkopf	MOW	Klammer	-	
161	EW	Richtungsgr. Westkopf	MOW	Klammer	-	
162	EW	Richtungsgr. Westkopf	MOW	Klammer	-	
163	EW	Richtungsgr. Westkopf	MOW	Klammer	Links	
164	EW	Richtungsgr. Westkopf	MOW	Klammer	-	
165	EW	Richtungsgr. Westkopf	MOW	Klammer	-	
167	EW	Lokabstellgr.	MOW	Klammer	Rechts	
169	EW	Lokabstellgr.	MOW	Klammer	---	
170	DKW	Lokabstellgr.	MOW	Klammer	a/b Rechts c/d Rechts	
197	EW	Lokabstellgr.	MOW	Klammer	-	
198	EW	Lokabstellgr.	MOW	Klammer	Rechts	
199	EKW	Lokabstellgr.	MOW	Klammer	b Rechts	
201	EW	Lokabstellgr.	MOW	Klammer	Rechts	
202	EW	Richtungsgr. Westkopf	MOW	Klammer	-	
203	EW	Richtungsgr. Westkopf	MOW	Klammer	-	
204	EW	Richtungsgr. Westkopf	MOW	Klammer	-	
205	EW	Richtungsgr. Westkopf	MOW	Klammer	-	
207	EW	Richtungsgr. Westkopf	MOW	Klammer	-	
208	EW	Richtungsgr. Westkopf	MOW	Klammer	-	
209	EKW	Richtungsgr. Westkopf	MOW	Klammer	a Rechts	a festgelegt
210	EW	Lokabstellgr.	MOW	Klammer	Rechts	
211	EW	Lokabstellgr.	MOW	Klammer	Links	
212	EW	Richtungsgr. Westkopf	MOW	Klammer	-	
214	EW	Richtungsgr. Westkopf	MOW	Klammer	-	
215	EW	Richtungsgr. Westkopf	MOW	Klammer	-	
224	EW	Lokabstellgr.	MOW	Klammer	Rechts	
225	EW	Lokabstellgr.	EOW	Klammer	-	
226	EW	Lokabstellgr.	EOW	Klammer	-	
227	EW	Lokabstellgr.	EOW	Klammer	-	
230	EW	Lokabstellgr.	MOW	Klammer	-	
231	EW	Lokabstellgr.	MOW	Klammer	Links	
233	EW	Westliche Ausziehgl.	Wur	Klammer	Rechts	Weichenheizung

234	EW	Lokabstellgr.	EOW	Klammer	-	
235	EW	Lokabstellgr.	EOW	Klammer	-	
236	EW	Westliche Ausziehgl.	MOW	Klammer	Links	
237	ABW	Westliche Ausziehgl.	EOW	Klammer	-	
241	EW	Westliche Ausziehgl.	MOW	Klammer	Rechts	
242	EW	Westliche Ausziehgl.	MOW	Klammer	Rechts	
243	EW	Westliche Ausziehgl.	MOW	Klammer	Rechts	
244	EW	Westliche Ausziehgl.	MOW	Klammer	Rechts	
245	EW	Westliche Ausziehgl.	MOW	Klammer	Rechts	
246	EW	Westliche Ausziehgl.	EOW	Klammer	-	
248	EW	Westliche Ausziehgl.	MOW	Klinke	Rechts	Mit Weichenschloss verschlossen. Schlüssel bei der Anschlussbahnleitung
306	EW	Richtungsgr. Westkopf	Wur	Klammer	Links	
308	DKW	Richtungsgr. Westkopf	MOW	Klammer	a/b Rechts	a/b festgelegt
331	EW	Lokabstellgr.	MOW	Klammer	-	
332	EW	Lokabstellgr.	MOW	Klammer	Links	Festgelegt
333	EW	Lokabstellgr.	MOW	Klammer	-	
334	EW	Lokabstellgr.	MOW	Klammer	-	
335	EW	Lokabstellgr.	MOW	Klammer	-	
II	Gs	Richtungsgr. Westkopf	Wur	-	aufgelegt	

5. Teil Überwege

Innerhalb des RLCW sind folgende Bahnübergänge vorhanden:

Lage [Gleis]	Bezeichnung	Sicherung	Besonderheiten
40, 45, 55	BÜ Bremserturm	Nicht technisch	keine Postensicherung, Geschwindigkeit und Achtungs- signal gemäß Signalisierung
48, 50, 51, 113	BÜ Gleisbauhütte		
137	BÜ Gl. 137		
139	BÜ Stationsgebäude		

Innerhalb des RLCW sind folgende Dienstüberwege vorhanden:

Lage [Gleis]	Bezeichnung	Besonderheiten
7-14	DÜ Wot	
25, 26	DÜ Rs III	Schranke südlicher Zugang
130	DÜ Rs V	Umlaufsperrung südlicher Zugang

6. Teil Stw-Bezirke

Innerhalb des RLCW sind drei Stw-Bezirke vorhanden. Diese sind in Anlage I.2 (Lageplanskizze gekennzeichnet):

Lage	Bezeichnung	Besonderheiten
Einfahrgruppe Ostkopf	Wot	Stellt während der Besetzungszeit Stw Wme fern; Disposition RLCW
Einfahrgruppe Westkopf; Ablaufberg	Wme	Wird während der Besetzungszeit des Stw Wot von Wot ferngestellt; außerhalb der Besetzungszeiten Ortsbetrieb über Fahrwegstelltafeln
Richtungsgruppe Westkopf	Wur	Stw DB Netz

Regeln für den Fernstellbetrieb im Stw-Bezirk Wme

Für die Bedienung gilt für den Ww die Bedienplatzbeschreibung (Anlage XI).

Jede Weiche ist mit einer Weichenhilfstaste (WHT) (Bedienung mit DB-Vierkant) ausgerüstet. Diese ermöglicht das Umstellen der jeweiligen Weiche auch, wenn der Gleisfreimeldeabschnitt der Weiche besetzt ist. Die Bedienung der WHT darf nur im Auftrag des Ww Stw Wot erfolgen.

Regeln für Ortsbetrieb im Stw-Bezirk Wme

Bei Nichtbesetzung des Stw Wot wird der Stw-Bezirk Wme auf Ortsbetrieb umgeschaltet; der Ortsbetrieb wird durch eine blaue Leuchte auf dem Stw-Gebäude Wme angezeigt. Mit der Umstellung auf Ortsbetrieb werden die Fahrwegstelltafeln aktiv geschaltet.

Während des Ortsbetriebs bildet der Stwsbezirk Wme einen Ortsstellbereich. Es gelten dann die Regeln für das Rangieren in Ortsstellbereichen gemäß 408.4811 Abschn. 4 sowie die Regeln für das Bedienen von EOW gemäß 482.8002, 8004 und 8005.

Die Rangierfahrten im Stwsbezirk Wme werden auch während des Ortsbetriebs durch Rangierfahrstraßen gesichert. Zum Auflösen der Rangierfahrstraße ist diese bis hinter das Lichtperrsignal der Gegenrichtung auszufahren.

Während der Ortsbedienung kann im Stw-Bezirk Wme, auch bei vollständig getrennt voneinander verlaufenden Fahrwegen, immer nur eine Rangierfahrstraße gleichzeitig eingestellt werden.

Bei Fahrten mit Zielgleis 28 muss der Tf den Ww Stw Wme gemäß 408.4813 vor dem Einstellen einer Rangierfahrstraße verständigen.

Es sind folgende Fahrwegstelltafeln vorhanden:

Fahrwegstelltafel	Standort	Startgleise	Zielgleise
FWT 7-11	Östlich am Stw Wme	7-11	9a, 25, 26, 28
FWT 9a	10 m vor Ls 9aY	9a	7-9
FWT 12	Zw. Gl. 13 und 14, 10 m vor Ls 12X	12	25, 26
FWT 25/26	Zw. Gl. 25 u. 26, 10 m vor Ls 26Y	25, 26	7-12
FWT 28	10 m vor Ls 28Y	28	7-11

7. Teil Ortsstellbereiche

Innerhalb des RLCW sind mehrere Ortsstellbereiche vorhanden. Zusätzlich wird der Stw-Bezirk Wme während des Ortsbetriebs des Stw Wme als Ortsstellbereich betrieben. Alle Bereiche, die in Anlage I.2 (Lageplanskizze) nicht als Stw-Bezirk gekennzeichnet sind, werden als Ortsstellbereich betrieben.

Das Orientierungszeichen gemäß 301.9001 ist nicht an allen Einfahrten in den Ortsstellbereich aufgestellt.

Regeln für den EOW-Bereich Lokabstellgruppe

Die Weichen 225-227, 234, 235, 237 und 246 werden als EOW betrieben.

Es ist folgende Fahrwegstelltafel vorhanden:

Fahrwegstelltafel	Standort	Startgleise	Zielgleise
FT 1	10 m vor Spitze Weiche 237	Spitze W237	Stw-Bezirk Wur (Rs 232), 128/129, 130-133, 135/137

Die Weiche 246 verfügt über Schlagtaster vor der Weichenspitze.

8. Teil Bedienung Skl-Schuppen Gl. 113a

Vor Einfahrt in den Skl-Schuppen hat die Rangierfahrt 5 m vor der Halle zu halten. Das Tor ist stets vollständig zu öffnen und zu verriegeln. Der Tf hat sich davon zu überzeugen, dass sich kein Mitarbeiter im Skl-Schuppen aufhalten, bzw. diese von der Einfahrt zu verständigen. Anschließend erfolgt das Befahren in Schrittgeschwindigkeit. Fahrzeuge werden gesichert abgestellt.

Bei Ausfahrten aus dem Skl-Schuppen hat sich der Tf nach Abschluss der Vorbereitungsarbeiten davon zu überzeugen, dass sich keine Mitarbeiter im Arbeitskanal befinden. Vor dem Ausfahren aus dem Skl-Schuppen ist das Tor vollständig zu öffnen und zu verriegeln. Vor der Ausfahrt hat der Tf sich zu vergewissern, dass sich vor dem Skl-Schuppen keine Personen im Gefahrenbereich befinden. Wird ein Triebfahrzeug mit laufendem Dieselmotor innerhalb der Halle betrieben, muss das Tor geöffnet sein.